



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 065/12/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	24.05.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	14.06.2012	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Heilbronner Straße, B 14", Neufestsetzung im Bereich "Sulzbacher Straße, Murrhardter Straße, Gaildorfer Straße, Welzheimer Straße, B 14, Öhringer Straße, Flst. Nr. 807/13 und 807/14, Planbereich 04.15/3
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 27.04.2012 nicht zu berücksichtigen.
- II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Heilbronner Straße, B 14“, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Straße, Murrhardter Straße, Gaildorfer Straße, Welzheimer Straße, B 14, Öhringer Straße, Flst. Nr. 807/13 und 807/14“, Planbereich 04.15/3

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR	
Haushaltsrest:				EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
11.05.2012		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Heilbronner Straße, B 14“, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Straße, Murrhardter Straße, Gaildorfer Straße, Welzheimer Straße, B 14, Öhringer Straße, Flst. Nr. 807/13 und 807/14“, Planbereich 04.15/3 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 17.03./05.08.2011 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 17.03./05.08.2011 mit Umweltbericht vom 05.08.2011 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.10.2011 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil und der Begründung vom 17.03./05.08.2011 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 24.10. – 25.11.2011 statt.

Bezüglich der seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 27.04.2012 verwiesen.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.